

der Mönch von St. Gallen schöpfte, Vorlage der Wiener Handschrift gewesen ist. Das Excerpt trägt die Ueberschrift 'Excerpta ex Chronica Horosii', nun hat der Liber generationum der Sammlung von 354 ebenfalls die Ueberschrift 'Incipit chronica Horosii': danach kann kein Zweifel sein, dass die Handschrift, aus welcher der Mönch schöpfte, sowohl den Chronographen von 354 als den Anonymus Cuspiniani enthielt, dass daraus eben der ganze Wiener Codex abgeschrieben ist. Da die Berner Fragmente des Chronographen aus dem 9. Jahrhundert stammen, sind sie vielleicht Reste des Sangallener Codex und so erhält Mommsens Vermuthung, dass sie dem Archetypen der Wiener Handschrift angehören, neue Wahrscheinlichkeit.

Vor allem drängt sich dann die Frage auf, wie war denn der Anonymus Cuspiniani in der Sangallener Handschrift beschaffen? Existirten damals noch nicht die beiden verschiedenen Recensionen, sondern enthielt die Handschrift nur ein Fastenexemplar, aus dem erst später die beiden verschiedenen Recensionen geflossen sind? Ich glaube, das verneinen zu müssen und halte dafür, dass der Sangallener Mönch aus zwei Listen schon schöpfte. Zwar besagt die Ueberschrift des Excerpts von St. Gallen, dass es aus einem Werke abgeschrieben ist, wenigstens hielt der Mönch seine Vorlage für ein Werk, aber er hielt eben sämtliche Stücke der Handschrift für das Werk eines Verfassers, er übertrug den Titel 'Chronica Horosii', welcher nur einem Stücke der Handschrift zukam, auf sämtliche Theile derselben. Vielleicht waren die beiden Recensionen neben einander geschrieben, so dass der Mönch sie zugleich übersah, bald dieser, bald jener eine Notiz entnehmen konnte. Es würde sich auf diese Weise am besten erklären, dass die beiden Recensionen der Wiener Handschrift lückenhaft sind und die beiderseitigen Lücken zum Theil ergänzen. Haben wir aber anzunehmen, dass schon in dem Sangallener Codex die beiden Recensionen getrennt waren, so haben wir überhaupt keinen Grund zu glauben, dass sie für das fünfte Jahrhundert auf gleicher Quelle beruhen, denn in dieser Epoche zeigen sie beide sehr bedeutende Verschiedenheiten und lassen sich schwer vereinigen, namentlich die Notiz, welche Recension B allein zum Jahre 455 bringt 'Mauri Romam venerunt etc.' passt durchaus nicht in die ravennatische Quelle und lässt sich derselben auch gar nicht einfügen. Mehrere andere Ableitungen haben die Worte der ravennatischen Quelle zum Jahre 455 wieder gegeben, aber nirgends findet sich diese Notiz. Die ravennatische Quelle begann ihre Nachrichten zum Jahre 455 mit den Worten 'His coss. Ravenna arsit Idibus Martiis', wie wir aus der Chronik von 641 und Agnellus sehen können, in Recension B steht nichts davon; dagegen können die Worte in A ausgefallen sein, da diese Recension